

Ziel: Jeder Patient mit einem erhöhten Risiko poststationärer Versorgungsprobleme und einem daraus resultierenden weiter andauernden Pflege- und Unterstützungsbedarf erhält ein individuelles Entlassungsmanagement zur Sicherung einer kontinuierlichen bedarfsgerechten Versorgung.

Strukturkriterien	Prozesskriterien	Ergebniskriterien
<p>Für die Durchführung der Maßnahmen ist qualifiziert:</p> <p>Pflegefachkraft</p>		
<p>Die Pflegefachkraft kennt die erforderlichen Einschätzungskriterien und hat die notwendige Fachkompetenz, den zu erwartenden poststationären Unterstützungs- und Versorgungsbedarf einzuschätzen.</p>	<p>Die Pflegefachkraft führt mit allen Patientinnen/Patienten und ggf. Angehörigen ein Aufnahmegespräch. Bei zu erwartendem poststationären Unterstützungsbedarf wird ein differenziertes Assessment mit der Patientin/dem Patienten und seinen Angehörigen vorgenommen.</p> <p>Bei Veränderung des Krankheits- bzw. Versorgungsverlaufs wird die Einschätzung entsprechend aktualisiert</p>	<p>Eine aktuelle, systematische Einschätzung des zu erwartenden poststationären Unterstützungs- und Versorgungsbedarfs liegt vor.</p>
<p>Die Pflegefachkraft ist zur Koordination des Entlassungsprozesses befähigt und autorisiert.</p>	<p>Die Pflegefachkraft entwickelt unter Berücksichtigung des Unterstützungsbedarfs mit der Patientin/dem Patienten und den Angehörigen sowie den in- und extern beteiligten Berufsgruppen einen individuellen Entlassungsplan:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Antrag auf Rehabilitation • Antrag auf Pflegegrad • Organisation der Versorgung (durch Angehörige, ambulante Pflege, vollstationäre Unterbringung, Hospiz/Palliativstation, Kurzzeitpflege) • Hilfsmittel notwendig (z. B. Pflegebett, Rollator, Rollstuhl) • Medikamente, ggf. Rezept • Arbeitsunfähigkeit • Entlassungstermin • Patiententransport • ggf O2-Verordnung. 	<p>Der Unterstützungs- und Versorgungsbedarf sowie der Entlassungstermin sind festgelegt.</p>

Strukturkriterien	Prozesskriterien	Ergebniskriterien
<p>Die Pflegefachkraft verfügt über die Kompetenz, die Patientin/den Patienten und seine Angehörigen sowohl über poststationäre Versorgungsrisiken als auch über zu erwartende Versorgungs- und Pflegerfordernisse zu informieren, zu beraten und entsprechende Schulungen anzubieten bzw. zu veranlassen sowie die Koordination der weiteren daran beteiligten Berufsgruppen vorzunehmen.</p>	<p>Die Pflegefachkraft gewährleistet für die Patientin/den Patienten und seine Angehörigen eine bedarfsgerechte Information, Beratung und Schulung (z. B. bei Mobilisation, Wundmanagement und dem sicheren Umgang mit Sauerstoff).</p>	<p>Der Patientin/dem Patienten und seinen Angehörigen sind bedarfsgerechte Informationen, Beratung und Schulung angeboten worden, um Versorgungsrisiken erkennen und veränderte Versorgungs- und Pflegeerfordernisse bewältigen zu können.</p>
<p>Die Pflegefachkraft verfügt über die Fähigkeiten, die Entlassungsplanung vorzubereiten.</p>	<p>Die Pflegefachkraft stellt folgende Punkte sicher:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gewährleistung der poststationären Versorgung • Hilfsmittel vorhanden • O2 geliefert und bei Ankunft der Patientin/des Patienten bereits vor Ort • Vorbereitung notwendiger Medikamente, ggf. Rezept • ggf. Verbandmaterial • Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung / Liegebescheinigung • Arztbrief • ggf. Pflegeüberleitungsbogen einschließlich Wunddokumentation • Unterschriebener Transportschein / Patiententransport bestellt • Information über geplanten Entlassungstermin (an weerversorgende Einrichtung / Pflegedienst oder Angehörige) • Checkliste bei Entlassung ausfüllen (Dok.-Nr: 129173) • Dokumentation des Zustandes der Patientin/des Patienten bei Entlassung im MF Verlauf 	<p>Die Entlassung der Patientin/des Patienten ist bedarfsgerecht vorbereitet.</p> <p>Die erfolgten Maßnahmen sind dokumentiert. Die Patientenunterlagen zur Entlassung sind entsprechend vorbereitet.</p>

Literatur

DNQP (Hrsg.): Expertenstandard Entlassungsmanagement in der Pflege. Schriftenreihe des DNQP, Osnabrück 2019